



Der Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, 64276 Darmstadt

Herrn
Bundesminister
Patrick Schnieder
Bundesministerium für Verkehr
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Erster Kreisbeigeordneter

Herr Köhler
06151 881-1500
buero-eb@ladadi.de
www.ladadi.de
Service-Nr.: 115 (ohne Vorwahl)



Ihr Zeichen/Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum
13.10.2025

**Offener Brief zum Probetrieb der verlagerten Flugroute Cindy-S ab
Flughafen Frankfurt/Main**

Sehr geehrter Herr Bundesminister Schnieder,

hiermit erheben wir formell Beschwerde gegen den Probetrieb der Route CINDY S seit dem 10. Juli ab Flughafen Frankfurt/Main. Die Entscheidung ist aus unserer Sicht fachlich und rechtlich nicht hinreichend begründet.

Seit dem 10. Juli 2025 wird die neue Route CINDY S genutzt. Formal handelt es sich nicht um einen befristeten Probetrieb, sondern um eine dauerhafte Einführung, die von einem Monitoring in den ersten zwölf Monaten begleitet wird. Für die von einer Lärmzunahme betroffenen Kommunen besteht die Sorge, dass die Route ohne weiteren Rechtsakt in den Dauerbetrieb überführt wird.

Vor Einführung der neuen Flugroute wurde kein Lärmschutzbereich festgelegt, der den von einer Lärmzunahme betroffenen Kommunen in bestimmten Fällen Rechtsansprüche auf passiven Lärmschutz einräumen würde. Zudem fehlen bisher Ausgleichsregelungen für die Kommunen. Die neue Routenführung führt seit Beginn zu neuen Hochbelasteten, die nach der aktuellen Handhabung bis zur Auswertung des Monitorings Ende 2026 dem Fluglärm schutzlos ausgeliefert sind.

Postanschrift:

Der Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg
64276 Darmstadt

Dienstgebäude/Hausadresse:
Kreishaus Darmstadt
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt-Kranichstein
06151 881-0

Fristenbriefkasten:
Jägertorstraße 207
64289 Darmstadt

Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8 – 12 Uhr
Mi. 14 – 17 Uhr

Bankverbindung:
Stadt- u. Kreissparkasse Darmstadt
BIC HELADEF1DAS
IBAN DE47 5085 0150 0000 5490 96

Sparkasse Dieburg
BIC HELADEF1DIE
IBAN DE21 5085 2651 0033 2001 14
USt-IdNr. DE111608693



Seite 2 des Schreibens vom 13.10.2025

Nach aktuellem Kenntnisstand erfolgte die Entscheidung des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung zur Routenverlegung auf Antrag der Deutschen Flugsicherung mit dem Ziel, bestimmte Gebiete im Norden der Stadt Darmstadt vom Lärm zu entlasten. Die Gründe für die Abkehr von der bisherigen, geradlinigen Streckenführung sind im Abwägungsvermerk nicht ausreichend nachvollziehbar. Dabei wurden weder die konkreten Auslöser für die Änderung ausreichend dargelegt, noch liegt eine belastbare Analyse vor, die den tatsächlichen Nutzen der neuen Linienführung gegenüber der alten Route belegt. Eine umfassende Betrachtung der Gesamtlärmbelastung wurde nicht vorgenommen.

Die Entscheidung stützt sich im Wesentlichen auf modellhafte Lärmberechnungen und die Annahme einer generellen Entlastung, bei der rechnerisch Entlastete und neu oder stärker Belastete saldiert werden. Seit der Inbetriebnahme gibt es jedoch deutliche Hinweise darauf, dass es in einigen Gebieten wie Erzhausen, Egelsbach und Messel und Teilen von Dieburg zu unerwarteten Lärmverlagerungen und über die Berechnung hinausgehende Belastungen gekommen ist. Kommunen die durch die neue Route eigentlich eine Entlastung erfahren sollten, wie Weiterstadt, Roßdorf oder Groß-Zimmern, nehmen zum Teil ebenfalls eine Verschlechterung wahr. So wird z.B., anders als in den Berechnungen dargelegt, im Süden von Weiterstadt-Gräfenhausen trotz größerer Entfernung die Routenführung als wesentlich lauter wahrgenommen. Seit Einführung des Probetriebs der neuen Flugroute haben den Landkreis Darmstadt-Dieburg eine Vielzahl von Beschwerden von Bürgern und Bürginnen aus verschiedenen betroffenen Kommunen erreicht, zuzüglich der Beschwerden die bei den einzelnen Kommunen selbst eingegangen sind. Bei der Fluglärmkommission sind seit Beginn zahlreiche Rückmeldungen aus der Bevölkerung eingegangen, mehr als 60% davon sind Beschwerden über Mehrbelastungen. Insgesamt ist durch die Verlagerung der Route im nördlichen Ring um Darmstadt teilweise eine überraschend hohe Lärmsteigerung entstanden.

Es stellt sich die Frage, wie die Berechnungsgrundlage für eine verlässliche Vorher-Nachher-Bewertung war, welche Ausgangswerte genommen wurden und wie diese Werte verarbeitet wurden. Kommunen wie Messel und Egelsbach wurden beispielsweise überhaupt nicht mit Ausgangswerten erfasst. Ohne belastbare und vollständige relevante Ausgangsdaten ist jede Aussage über eine Verbesserung oder Entlastung methodisch nicht haltbar. Hinzu kommt, dass auch die Verarbeitung der Ausgangsdaten



Seite 3 des Schreibens vom 13.10.2025

Zweifel aufwirft. Die Ergebnisse der Berechnungen deuten darauf hin, dass lediglich eine rechnerische Lärmverlagerung von einem Flugweg auf den anderen zugrunde lag. Aufgrund der unerwarteten Lärmzunahme in allen überflogenen Kommunen stellt sich die Frage, ob einberechnet wurde, dass die Lärmverteilung bei Schräglage eine andere ist und der Kurvenflug auch betreffend Schub und Wegstrecke zu mehr Fluglärm führt, als bei einem Steigflug auf einer Geraden.

Vor einer endgültigen Entscheidung über eine Flugroutenverlegung fordern wir ein Verfahren, bei dem die Optionen zu einer tatsächlichen Lärmreduzierung untersucht und zur Entscheidungsgrundlage gemacht werden. Dies beinhaltet nach unserer Auffassung:

- Überprüfung der der Entscheidung zugrunde liegenden Lärmberchnungen,
Vergleich der plausibilisierten Lärmberchnungen und -messungen beider Varianten
- Aufzeigen der konkret entlasteten und neu belasteten Gebiete und der Veränderungen in db(A),
Neuberechnung der Verhältnisse und der Betroffenheiten
- Nachweis einer Verringerung der Gesamtlärmbelastung sowie der Umweltbelastungen

Die Unterzeichner sind Vertreter ihrer Gebietskörperschaften und verantwortlich für die Sicherheit ihrer Bevölkerung. Die Sicherheitslage ist aber aktuell intransparent. Vor knapp fünf Jahren, im Dezember 2020 und Januar 2021, wurde eine fast deckungsgleiche Flugroute schon einmal eingerichtet. Aus Sicherheitsgründen wurde die Route nach zwei Monaten mit sofortiger Wirkung gestoppt. Grund war nach den Erläuterungen der DFS der nicht vorgesehene Einflug in den Anflugsektor CHA und in die Zone, die 1,5 nm um den Grenzpunkt zum Anflugsektor lag. Nach Einstellung der Route wurde von der Gemeinde Erzhausen Einsicht in die Entscheidung beantragt, mit der der Probebetrieb 2021 eingestellt wurde. Die Akteneinsicht wurde zwar gewährt, allerdings wurden alle Passagen, die Rückschlüsse auf die Gründe für die Sicherheitsbedenken zulassen würden, geschwärzt.

Aus unserer Sicht ist nicht nachvollziehbar, warum die vollständige Begründung für die sicherheitstechnische Unbedenklichkeit der aktuellen Verfahrensweise nicht offengelegt wird. Wir bitten daher um Einsicht in die zugrunde liegenden neuen Simulatorstudien und die aktuell überwachten Sicherheitsparameter.



Seite 4 des Schreibens vom 13.10.2025

Gegenüber der bisherigen geraden Abflugroute hat die neue Route drei Kurven mehr, die den Auftrieb des Flugzeuges gegenüber einem Geradeausflug reduzieren. Außerdem ist die Wegstrecke länger als bei einer Geraden. Der reduzierte Auftrieb und der längere Weg bedeuten, dass jeder Flug gegenüber der bisherigen Route mehr Treibstoff und mehr Schub benötigt. Die Flugzeuge fliegen zeitlich länger in diesem Luftraum als auf der geraden Strecke. Dadurch nehmen Lärm- und Schadstoffemissionen (insbesondere CO₂-Ausstoß und Feinstaub) auf der neuen Route gegenüber der bisherigen Strecke deutlich zu. Die mit der neuen Route verbundenen erhöhten Emissionen stehen im Spannungsfeld zu den bestehenden Klimazielen. Daher halten wir es für notwendig, die zusätzlichen Umweltwirkungen transparent zu erfassen und emissionsärmere Alternativen in die Bewertung einzubeziehen.

Nach aktuellem Kenntnisstand sind die fachlichen, ökologischen, rechtlichen sowie sicherheitsrelevanten Begründungen für die Abflugroute CINDY S nicht in allen Punkten ausreichend nachvollziehbar. Die Einführung der Route führt teilweise zu erheblichen zusätzlichen Belastungen für die Bürger und Bürgerinnen unserer Städte und Gemeinden und für die Umwelt, ohne dass zuvor eine umfassende Prüfung erfolgt ist, welche die tatsächliche Gesamtbelastung nachvollziehbar belegt. Wir fordern daher die sofortige Aussetzung der Routenverlagerung.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Köhler
Landkreis Darmstadt Dieburg

Claudia Lange
Gemeinde Erzhausen

Kreisausschuss des
Landkreises Darmstadt-Dieburg



Landkreis
Darmstadt-Dieburg
Zukunft. Regional. Leben.

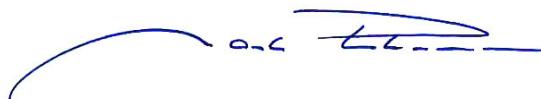
Seite 5 des Schreibens vom 13.10.2025

Ralf Möller

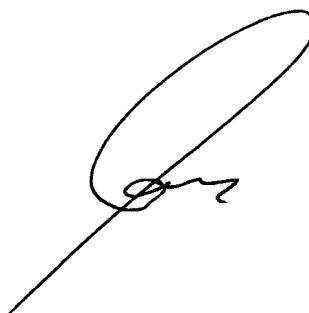
Ralf Möller
Stadt Weiterstadt

Dr. Thorsten Buhrmeister

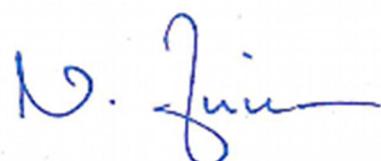
Gemeinde Messel



Mark Pullmann
Gemeinde Groß-Zimmern



Frank Haus
Stadt Dieburg



Normann Zimmermann
Gemeinde Roßdorf